

Positionspapier zum Thema Finanzen, Controlling und Qualität der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPF) im Kanton Zürich

Ausgangslage

Der SPF Regionalfachverband Zürich nimmt mit dem vorliegenden Positionspapier Stellung zu den aktuellen Themen in der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPF) im Kanton Zürich. Im Speziellen nimmt der SPF Regionalfachverband Bezug auf das Schreiben des AJB vom 3. März 2026 («Abgeltung von SPF-Leistungen nach KJG und Umgang mit Überschüssen»).

Die vorliegenden konsolidierten Positionen sind das Ergebnis einer fachlichen Auseinandersetzung innerhalb des SPF Regionalfachverbands und verstehen sich als konstruktiver Beitrag zum Dialog mit dem Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB).

Das interne Abstimmungsresultat (Sitzung des SPF Regionalfachverbands vom 18. Mai 2026) zu den einzelnen Positionen ist jeweils in Klammern angegeben und soll das Stimmungsbild im SPF Regionalfachverband wiedergeben.

Umgang mit Überschüssen/Staatsbeitragsgesetz

I. Keine Gewinnausschüttung zulässig (70% Zustimmung)

Überschüsse dürfen nicht als Gewinn ausgeschüttet werden (einschliesslich Bonuszahlungen oder Vergütungen an Mitarbeitende, Gesellschafter:innen, Inhaber:innen, Aktionär:innen, Mitglieder des Verwaltungsrats etc.). Sie gelten als öffentliche Mittel im Sinne des Kinder- und Jugendheimgesetzes (27. November 2017) sowie der Kinder- und Jugendheimverordnung (6. Oktober 2021) und sind entsprechend zu verwenden.

Allfällige Überschüsse verbleiben als Reserven in den Organisationen.

Bemerkung zur Abstimmung: Einzelfirmen und GmbHs sehen bei der Umsetzung aufgrund ihrer Rechtsform noch diverse Probleme und haben der Vorlage deshalb nur zurückhaltend oder gar nicht zugestimmt.

II. Sicherstellung von Innovation in der SPF (100% Zustimmung)

Die aus dem Gewinn gebildeten Reserven dürfen in innovative Projekte im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe investiert werden.

Die Organisationen können darüber ohne Projektantrag ans AJB frei entscheiden (59% Zustimmung).

Entlöhnung der Mitarbeitenden

I. Verbindliche Lohnbandbreiten für alle Funktionsstufen gemäss den kantonalen Lohnklassen (83% Zustimmung)

Die SPF-Anbietenden orientieren sich grundsätzlich am kantonalen Lohnreglement gemäss dem «Handbuch Vereinfachte Funktionsanalyse» (19. Dezember 2019) und dem Einreihungsplan für das Personal in Kinder- und Jugendheimen, Schulheimen, Sonderschulen sowie Spitalschulen und VBH-Schulen (vorübergehende Beschulung in Heimpflegeangeboten) vom 1. Januar 2022, Version vom 16. Februar 2024.

Die Einstufung der Lohnklassen erfolgt je nach AKV-Profil (Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung) in folgenden Bandbreiten:

- SPF-Fachperson: Lohnklassen 16 und neu 17/18 (In diesem Punkt orientieren sich die SPF-Anbietenden an den Referenzlöhnen der Fachpersonen in der kantonalen Anlaufstelle MIK und den Schulsozialarbeitenden. LK 17 wurde vom SPF Fachverband zuletzt 2020 gefordert).
- Teamleitung/Bereichsleitung: Lohnklassen 18–21
- Gesamtleitung/Geschäftsführung: Lohnklassen 19–23
- Verwaltungsassistent: Lohnklassen 13–16

Rechtsform von SPF-Anbietenden (100% Zustimmung)

- I. Weiterhin sind Organisationen mit unterschiedlichen Rechtsformen in der SPF als Leistungserbringende zugelassen.

Aufsicht/Controlling durch das AJB (100% Zustimmung)

- I. Es werden regelmässige Aufsichtsbesuche durch das AJB durchgeführt, mit Einsicht in die Finanzen, Leistungsverrechnungen, Verzeichnisse sowie Personal- und Klientendossiers.

Neue Vorgaben/Präzisierungen durch das AJB (100% Zustimmung)

- I. Neuerungen/Präzisierungen/Neuauslegungen des AJB (z.B. in Bezug auf die Abrechnungsregeln) werden mit Übergangsfristen eingeführt.
- II. Neuerungen, Präzisierungen und Neuauslegungen werden in Rücksprache mit dem SPF Regionalfachverband (Soundingboard) eingeführt.

KÜG-Anträge (89% Zustimmung)

- I. KÜG-Anträge werden nicht durch SPF-Anbietende erstellt oder eingereicht.
- II. Alle Familien im Kanton Zürich haben Anspruch auf Unterstützung einer Fachstelle beim Erstellen und Einreichen eines KÜG-Antrags, sofern sie diese wünschen.

Aufsicht/Controlling/Sicherstellung Qualität AJB (97% Zustimmung)

- I. Die SPF-Anbietenden orientieren sich am «Standardprozess Zusammenarbeit SPF und Zuweisende».
- II. Auf Wunsch sollen alle Familien- und Einzelbegleitungen die Möglichkeit einer begleitenden Fachstelle erhalten.

- III. Für alle SPF-Anbietenden (auch ohne LV) gelten die Qualitätsvorgaben und Qualitätsüberprüfungen.

Aktuelle Pauschale (100% Zustimmung)

- I. Der SPF Regionalfachverband befürwortet die Beibehaltung der aktuellen Pauschale, um Planungssicherheit für die SPF-Anbietenden zu gewährleisten und die Einhaltung der Qualitätsstandards sicherzustellen.

Zürich, 28. Mai 2026